



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Gremmels (SPD) vom 11.01.2011

**betreffend grundlegende Sanierung der Landesstraße 562 zwischen
Niestetal - Sandershausen und Staufenberg - Landwehrhagen**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wann ist mit der grundlegenden Sanierung der L 562 zu rechnen?
- innerhalb der Ortslage von Niestetal - Sandershausen?
 - Zwischen Niestetal - Sandershausen und Staufenberg - Landwehrhagen (Niedersachsen)?

Für beide Abschnitte kann gegenwärtig ein Baubeginn nicht terminiert werden. Zunächst sind die Entwurfsplanungen fertig zu stellen und bezüglich der Gemeinschaftsbaumaßnahme in der Ortslage Sandershausen (die Stadt führt Leitungs- und Kanalbauarbeiten durch und das Land erneuert die Fahrbahndecke) mit der Stadt Niestetal abzustimmen.

Anders als bei der Sanierung der Ortslage Sandershausen ist für den Ausbau der freien Strecke der L 562 zur Sicherung des Wasserschutzgebiets ein Baurechtsverfahren durchzuführen. Vorgesehen ist eine Entscheidung auf Entfallen der Planfeststellung. Das setzt die Zustimmung aller Beteiligten voraus, einschließlich der Grundstückseigentümer, die von der Baumaßnahme betroffen sind.

- Frage 2. Ist geplant die Straßensanierung an der Landesgrenze zu Niedersachsen zu beenden, oder gibt es eine abgestimmte Planung mit dem Land Niedersachsen für den weiteren Streckenverlauf?

Bei der vorgesehenen Maßnahme an der freien Strecke der L 562 handelt es sich nicht um eine Straßensanierung, sondern um einen Ausbau der L 562 zur Sicherung des Wasserschutzgebiets, das sich in Hessen befindet. Die Ausbauplanung wird mit dem Land Niedersachsen abgestimmt, dem es vorbehalten bleibt, die auf ihrem Gebiet weiterführende Landesstraße zu sanieren.

- Frage 3. Wie lange wird die Sanierung voraussichtlich dauern?

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Sandershausen wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme (siehe Antwort zur Frage 1) durchgeführt. Der Zeitbedarf für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird maßgeblich bestimmt vom Umfang der städtischen Leitungs- und Kanalbaumaßnahmen, der abschließend noch nicht feststeht. Eine Bauzeitangabe ist deswegen noch nicht möglich.

- Frage 4. Wie wird die Umleitung in dieser Zeit realisiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Streckenabschnitt der L 562 um auch die offizielle Umleitungsstrecke der BAB 7 handelt?

Während den Bauarbeiten in der Ortslage Sandershausen kann der Verkehr über die neuen Erschließungsstraßen des Gewerbegebiets "Sandershäuser Berg" umgeleitet werden.

Der Ausbau der freien Strecke der L 562 wird mit einer halbseitigen Sperre der Straße und einer Lichtsignalanlage ausgeführt. Wegen erforderlicher Breiten für das Baufeld und die Arbeitsräume ist eine zeitweise Vollsperrung

der L 562 unumgänglich. Dabei wird die Zeit der Vollsperrung auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt.

Die genaue Verkehrsführung für den Umleitungsverkehr ist noch nicht festgelegt. Denkbar ist eine Umleitung über Staufenberg/Landwehrhagen und Staufenberg/Spiekershausen.

Frage 5. Wird die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme aus Landesmitteln sichergestellt, oder muss die Kommune wie bei anderen Sanierungsmaßnahmen von Landesstraßen vorfinanzieren?

Die vorgesehenen Baumaßnahmen an der L 562 sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortsdurchfahrt Sandershausen werden aus Mitteln des Landesstraßenbauprogramms finanziert. Über die Finanzierung der beiden Bauabschnitte wird bei absehbarer Baureife entschieden.

Seit Auslaufen des Hessischen Kommunalinteressenmodells (KIM) Ende 2002 ist eine freiwillige kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßenprojekten nicht mehr vorgesehen.

Frage 6. Wie sind Äußerungen des ASV Kassel in der HNA vom 13.12.2010 zu verstehen, dass aufgrund der Wasserableitung in diesem Gebiet auch Anwohner in die Sanierungsplanung einbezogen werden müssen?

Über die vorgesehenen Maßnahmen an der L 562 in der Ortslage Sandershausen und außerhalb im Bereich des bestehenden Wasserschutzgebiets werden die Bürgerinnen und Bürger informiert. In Fällen von vorübergehender oder dauerhafter Inanspruchnahme von Teilflächen privater Grundstücke in der Ortslage sowie von notwendigem Grunderwerb außerhalb der Ortsdurchfahrt zur Herstellung der Bankette und der abzudichtenden Mulden zur nachhaltigen Sicherung des Wasserschutzgebiets werden Verhandlungen mit den Eigentümern geführt.

Wiesbaden, 21. Februar 2011

Dieter Posch